

Habe. Von dieser Regel ist man nun freilich späterhin und aus triftigen Gründen, deren weitere Berührung außerhalb der Grenzen und Absichten gegenwärtiger Schrift liegt, abgewichen; allein die Nothwendigkeit einer, über das Ziel des akademischen Lebens hinausreichenden Vorbereitung der Candidaten zum geistlichen Lehramte haben, wie oben gesagt, in der neuern und neuesten Zeit, viele wahrhaft erleuchtete theologische Lehrer und geistliche Behörden lebhaft gefühlt, klar ins Licht gestellt und kraftvoll geltend gemacht. Was hierüber namentlich der ehrwürdige Veteran, Dr. A. Hm. Niemeyer in seinem Grundrisse der unmittelbaren Vorbereitungswissenschaften zur Führung des christlichen Lehramtes, Halle 1803. desgleichen Rösselt (J. A.) in seiner Anweisung zur Bildung angehender Theologen, herausgegeben von A. H. Niemeyer, Halle 1818. J. D. Ebieß, Anleitung zur Bildung der öffentlichen Religionslehrer des 19ten Jahrhunderts, Altona 1802. G. C. Breiger, über die Wahl des Predigerstandes und die Vorbereitung darauf, Hannover 1819. desgl. H. F. Rehm in seinen Briefen über zweckmäßige Benutzung der Candidatenjahre, als Zubereitung zum Predigtamte, Gotha, 1799. geschrieben haben, hat wohl manche edle Kraft geweckt und manche herrliche Frucht erzeugt, ist aber auch oft, gleich der Stimme eines Predigers in der Wüste, unbenuzt verhallt, wo nicht vereinte Kräfte den Eifer für das eigne Wachsthum im theologischen Wissen, und für das Streben nach innrer geistlicher Würde, zur lebendigen Flamme angefacht haben. Damit aber die vereinte Kraft sich nicht wieder vereinzele, und die angefachte Flamme nicht wieder verlösche, bedürfen auch mehrere, zu dem Zwecke der Vorbereitung auf ein christliches Lehramt sich verbindende Candidaten,